



Schulordnung

Das Zusammenleben in der Schule erfordert sachgerechtes Verhalten und wechselseitige Rücksichtnahme, damit die Schule ihren Bildungsauftrag erfüllen kann. Folgende Regelungen sind deshalb zu beachten:

Pünktlichkeit

Der Unterricht beginnt um 7:45 Uhr. Jede Schülerin/jeder Schüler ist verpflichtet, sich rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn in der Schule einzufinden.

Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn die unterrichtende Lehrkraft nicht anwesend sein, muss sich der/die Klassensprecher/in im Sekretariat melden.

Fahrzeuge auf dem Schulgelände

Das Schulgelände ist kein öffentlicher Verkehrsraum. Das Befahren mit Fahrrädern, Krafträdern oder Kraftwagen ist daher nicht gestattet.

Die Benutzung des Pkw-Parkplatzes ist von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr ausschließlich Lehrkräften und den schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Parkausweis gestattet.

Fahrräder werden grundsätzlich nur in den ausgewiesenen Fahrrad-Stellplätzen abgestellt. Die Stellplätze an der Sporthalle sind den Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 11 und 12 vorbehalten. In anderen Bereichen werden keine Fahrräder abgestellt. Auch der Bürgersteig des Berliner Rings wird nicht als Abstellplatz benutzt. Auf dem Schulgelände wird das Fahrrad geschoben.

Nutzung multimedialer Endgeräte

Als multimediale Endgeräte (nachstehend MMEG genannt) sind folgende Geräte zu verstehen:

- Geräte, mit denen telefoniert werden kann (Handys, Smartphones, Smartwatches etc.)
- Musikabspielgeräte (iPods, MP3-Player etc.)
- Portable Spielkonsolen
- Tablet-PC (z.B. iPad mini), Laptop, Net- und Notebooks

Die Nutzung von MMEG ist innerhalb des Schulgeländes grundsätzlich allen untersagt. Es gelten folgende Ausnahmen (dabei wird auf strafrechtliche Konsequenzen beim Missbrauch von z. B. gewaltverherrlichenden, sexistischen und beleidigenden Beiträgen hingewiesen):

- Lehrkräfte können zeitlich und räumlich begrenzt das Verbot außer Kraft setzen, sodass die Schülerinnen und Schüler die MMEG im Beisein der Lehrkraft nutzen können (z.B. zur unterrichtlichen Nutzung oder zur Benachrichtigung der Eltern in wichtigen Fällen).
- Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können MMEG im Oberstufenbereich (siehe Abschnitt „Pausenordnung“) nutzen.
- Lehrkräfte wirken als Vorbild, indem sie MMEG nur in den Lehrerzimmern oder zu unterrichtlichen Zwecken in den Unterrichtsräumen benutzen.

Immer dann, wenn die MMEG-Nutzung untersagt ist, ist das MMEG in einen absolut laut- und vibrationslosen Zustand zu versetzen („Aus“ oder „Flugmodus“).

Bei Verstößen gegen diese Regel teilt die feststellende Lehrkraft den Verstoß der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer mit. Diese oder dieser entscheidet über eine geeignete Sanktion.

Pausenordnung

Während der Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume.

Als Aufenthaltsbereiche sind während der Pausen nur die Schulhöfe und die Flure der A- B- und C-Trakte nutzbar, dabei gelten folgende Einschränkungen:

- B-Trakt: Das Erdgeschoss sowie der Schulhof zwischen B- und D-Trakt (sog. „Biotop“) ist Schülerinnen und Schülern der Oberstufe vorbehalten.
- Der Aufenthalt im OG des C- Traktes ist nicht gestattet.
- Der Sportplatz und die Sporthalle dürfen während der Pausen nur zum Zwecke von Pausensport-Aktivitäten („bewegte Pause“) unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten werden.
- Der Aufenthalt in den Fluren der Verwaltungsbereiche im B-Trakt ist während aller Pausen untersagt. Nachfragen im Sekretariat oder vor der Tür des Lehrerzimmers sind generell auf die 2. und 3. Pause zu beschränken.

Die Fachlehrer/innen lassen in der Regel zu Beginn der Pausen die Fenster öffnen (ausgenommen ist das Erdgeschoss) und verschließen die Türen der Klassenräume zu Beginn der Pausen.

Die Schüler/innen, die aus den Kunst- und Musikräumen kommen, verlassen diesen Gebäudetrakt in den Pausen; die Durchgangstür zum Hauptgebäude bleibt verschlossen; die Innentüren des Eingangs zur Aula werden von den Musiklehrern verschlossen, wenn alle Schüler/innen das Foyer verlassen haben. Zur dritten bzw. fünften Unterrichtsstunde warten die Schüler/innen vor der Eingangstür auf die Kunst- bzw. Musiklehrer/innen.

In den Pausen und in Freistunden ist das Lärmen und Laufen im Gebäude zu unterlassen, um Unfälle und Störungen zu vermeiden.

Im Gebäude ist das Ballspielen nicht gestattet. Auf dem Schulhof darf nur mit Softbällen gespielt werden, Ausnahmen sind der Spielbereich um die Basketballkörbe und die beiden auf dem Schulhof befindlichen Fußballplätze mit den Toren.

Den Ordnungsdienst der Arbeitsräume für die Sek.II übernehmen Schüler/innen nach Plan. Den Hofdienst übernehmen die Klassen 5-10, den Dienst in der Cafeteria die Klassen 11.

Die Aufsicht führenden Lehrerinnen und Lehrer sind bei Unfällen sofort zu unterrichten. Im Bedarfsfall können Schülerinnen und Schüler der Oberstufe für Aufsichtsdienste herangezogen werden. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

Sauberkeit in der Schule

Jede Schülerin/jeder Schüler ist gehalten, zur Sauberkeit im Gebäude beizutragen. Abfälle jeglicher Art gehören in die Abfallbehälter und nicht auf den Fußboden. Nach Unterrichtsschluss sorgen die Fachlehrer/innen der letzten Stunde dafür, dass alle Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen sind, der Fußboden frei von Abfall und der Klassenraum abgeschlossen ist. Die Klassenraumbür ist von den Fachlehrkräften ebenfalls abzuschließen, wenn der Klassenraum (z.B. wegen anstehender Fachraumbenutzung) gewechselt wird.

Behandlung von Inventar und Unterrichtsmitteln

Im Interesse aller sollte jeder darauf achten, dass Einrichtungsgegenstände und Unterrichtsmittel schonend behandelt werden. In Fällen vorsätzlicher Beschädigung haften Eltern für den von ihrem Kind angerichteten Schaden.

Verlassen des Schulgeländes

Während der Unterrichtszeit oder in Freistunden darf das Schulgelände nur mit vorheriger Erlaubnis einer Lehrerin bzw. eines Lehrers verlassen werden. Schüler/innen, die ohne ausdrückliche Erlaubnis das Schulgelände während des Unterrichts oder in den Pausen verlassen (dazu gehören auch Überbrückungsstunden beim Warten auf eine AG und der Zeitraum fürs Mittagessen), verlieren den sonst gesetzlich geregelten Versicherungsschutz.

Verhinderung von Diebstählen

Um Diebstähle im Schulbereich (besonders in den Sporthallen) zu verhindern, wird empfohlen, größere Geldbeträge und Wertgegenstände nicht mit in die Schule zu bringen.

Verhalten im Winter

Aus Sicherheitsgründen sind das Werfen von Schneebällen sowie das Anlegen von Schlitterbahnen auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

Bibliotheksordnung

Damit sich jeder in diesem Raum auch zukünftig wohlfühlen kann, bittet das Bibliotheksteam folgende Regeln zu beachten:

- Essen und Trinken sind nicht erlaubt.
- Müll gehört in den Papierkorb.
- Das Bekleben und Beschmieren der Wände, Objekte und Präsentationen ist verboten. Bewegliche Teile der Objekte und die Objekte selbst bleiben an ihrem Platz und werden nicht verschoben.
- Das Mobiliar bitte pfleglich behandeln und vor dem Verlassen des Raumes auf seinen Platz zurückstellen. Stellwände und Regale bleiben an ihren Plätzen.
- Mutwillige Zerstörung des Inventars (z.B. Zerschneiden, Zerschlagen usw.) hat die Schließung des Raumes zur Folge.
- Bitte auf andere Gruppen und Personen Rücksicht nehmen.

Personen, die sich nicht an diese Regeln halten, müssen mit Erziehungsmaßnahmen rechnen. Bei wiederholten groben Verstößen behalten wir uns vor, den Raum ganz zu schließen.

Cafeteria

Das Gymnasium Burgdorf stellt den Schülerinnen und Schülern gemeinsam mit der Stadt Burgdorf und dem Pächter die Cafeteria zur Verfügung. Jede Schülerin und jeder Schüler muss dafür sorgen, dass er seinen Bereich ordentlich verlässt.

Burgdorf, 27.04.2017

gez. M. Loske, OStD
Schulleiter

gez. K. Klinge
komm. Schulleiter